

Pflichtopfer am Erscheinungsfest,

Freitag, 6. Januar 2016

Erlass des Oberkirchenrates
vom 23. Oktober 2015 AZ 52.13-3 Nr. V02/1.2

Das Pflichtopfer am Erscheinungsfest ist für Aufgaben der Weltmission bestimmt.

Mit Ihrer Gabe unterstützen Sie die vielfältigen Projekte von Missionsgesellschaften, die mit der Württembergischen Landeskirche zusammenarbeiten. Dazu gehören unter anderem die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) und über 30 freie Missionswerke, die in der Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) zusammengefasst sind.

So engagiert sich zum Beispiel die EMS für die Frauenarbeit der Geschwisterkirche in Nigeria, OM Deutschland für eine Radiostation in Malawi, indicamino für Straßenkinder in Peru, die ÜMG für Stipendienprogramme in den Philippinen und Licht im Osten für Hilfsprogramme in der Ukraine.

Ihr Opfer heute ist ein Zeichen für die über alle Grenzen und Kulturen strahlende Herrlichkeit Gottes.

Gott spricht: Ich will euch trösten wie einen eine Mutter tröstet. (Jahreslosung aus Jesaja 66, 13)

Dr. h.c. Frank O. July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2015-10-29

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Klaus Rieth - 515

E-Mail: Klaus.Rieth@elk-wue.de

AZ 52.13-3 Nr. V02/1.2

An die
Evang. Pfarrämter,
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane,
Schuldekaninnen und Schuldekane –
und landeskirchliche Dienststellen,
Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen

Den Mitgliedern der Württ. Evang. Landessynode z.K.

In Württemberg wird das Erscheinungsfest als Tag der Weltmission gefeiert. Mit zahlreichen Kirchen und Missionsorganisationen ist die Württembergische Landeskirche weltweit vernetzt. Ökumenische Partnerschaften prägen das Leben der Kirchengemeinden. Weltmission verbindet Kirchen, Christinnen und Christen miteinander. Dies soll im Gottesdienst am 6. Januar deutlich werden. Dazu einige Anregungen:

- Immer mehr Christen aus anderen Ländern wohnen unter uns. Sie können im Gottesdienst mitwirken und über missionarische Aktivitäten in ihren Heimatkirchen und bei uns in Deutschland berichten.
- Bitten Sie Gemeindeglieder, die im Bereich der Mission mitarbeiten, um einen Beitrag im Gottesdienst.
- Nutzen Sie den beiliegenden Gottesdienstvorschlag mit Lesepredigt.
- Laden Sie Missionswerke zur Mitarbeit in den Gottesdienst ein.

Die Prälaturpfarrerinnen und die Mitarbeitenden des Dienstes für Mission, Ökumene und Entwicklung (DiMOE) stehen für weitere Beratung gerne zur Verfügung.

Den Entwurf für den Gottesdienst am Erscheinungsfest/ Epiphania 6. Januar 2016 können Sie sich unter folgendem Link herunterladen:

<https://www.service.elk-wue.de/index.php?id=2567>

Erstmalig ist eine Materialsammlung zum Thema Mission beigelegt, die die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) entworfen hat. Diese Materialsammlung eignet sich zur Erstellung von Gottesdiensten und Veranstaltungen rund um das Thema Weltmission.

Der Opferertrag ist möglichst umgehend - bis spätestens Mitte Februar 2016 - über die Bezirksopfersammelstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.

Das Opfer am Erscheinungsfest ist ein landeskirchliches Sonderopfer und wird nicht auf das „Opfer für Weltmission“ (vgl. das Aufgabenheft Mission – Ökumene – Kirchlicher Entwicklungsdienst) angerechnet. Die so genannte Halbbatzenkollekte und andere spezielle Opfer einzelner Gemeindeglieder für Missionsgesellschaften können nicht mit dem landeskirchlichen Opfer verrechnet werden, weil sie direkt an die entsprechenden Werke abgeführt werden. Wir bitten in diesem Zusammenhang die Pfarrämter, weiterhin den Dienst der Sammlerinnen und Sammler für die Mission zu unterstützen.

Klaus Rieth
Kirchenrat

Anlagen

- Ausgearbeiteter Gottesdienstvorschlag mit Lesepredigt
- Heft der EMS zum Thema Weltmission
- Epiphanius-Grußkarten der EMS. Zusätzliche Karten können bei der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS), Vogelsangstraße 62, 70197 Stuttgart, Tel. 0711/63678-71 oder 72 bestellt werden.
- Mehrfertigungen ohne die Beilagen an die gewählten Vorsitzenden der Bezirkssynoden und Kirchengemeinderäte und an die Kirchenpflegen